

1934/J XXI.GP
Eingelangt am: 20.2.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend die Verweigerung der Anerkennung der polnischen Minderheit in Österreich als „Volksgruppe“

In der Anfragebeantwortung 1675/AB (XXI. GP) haben sie erklärt, daß die polnische Minderheit in Österreich nicht als **Volksgruppe** im Sinne des Volksgruppengesetzes anerkannt werde und das insbesondere „die Bestimmungen des Volksgruppengesetzes nicht auf die polnische Minderheit anzuwenden sind“.

Die Verweigerung der Anerkennung als „Volksgruppe“ hat für die polnische Minderheit zur Folge, dass sie keinerlei Rechte des Volksgruppengesetzes geltend machen kann. Ihr bleibt der Anspruch auf Volksgruppenförderung ebenso verwehrt wie die Möglichkeit, einen Volksgruppenbeirat zu beschicken, der die Bundesregierung in für die polnische Minderheit relevanten Angelegenheiten beraten könnte. Weiters sind die Polen von den Bestimmungen des Volksgruppengesetzes über Sprachenrechte ausgeschlossen.

Mittelbare Folge der Verweigerung der Anerkennung als Volksgruppe ist weiters, dass die polnische Minderheit nicht vom Geltungsbereich der Europäischen Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten umfaßt ist, noch bei der von Ihnen vorgeschlagenen Ratifikation der Europäischen Charta der Regional - und MinderheitsSprachen berücksichtigt werden soll.

Des weiteren bedeutet die Verweigerung der Anerkennung als Volksgruppe auch, dass die polnische Minderheit nicht in den Genuß der Staatszielbestimmung in Art. 8 B - VG kommt, da sich diese Staatszielbestimmung auf Wunsch der ÖVP ausdrücklich auf den Schutz und die Förderung anerkannter Volksgruppen bezieht.

Begründet wird die Verweigerung der Anerkennung mit dem Verweis auf „sozialstatistische Analysen und in einer Presseaussendung ihres Büros vom 15.2. mit einer „wissenschaftlichen Analyse“ die der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts in Auftrag gegeben habe.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wann wurde die genannte „wissenschaftliche Analyse“, in Auftrag gegeben?

2. Von wem und in welchem Zeitraum wurde diese Studie durchgeführt? Wem oblag die wissenschaftliche Leitung? Auf welche Materialien wurde zurückgegriffen?
3. Wie lauteten die detaillierten Ergebnisse der „wissenschaftlichen Analyse“?
4. Wann und wo wurde die „wissenschaftliche Analyse“ publiziert?
5. Inwieweit wurden die ihnen vorliegenden umfangreichen Dokumentationen der polnischen Vereinigungen in Österreich berücksichtigt, die sehr wohl hinreichende Argumente für die Anerkennung als Volksgruppe liefern?
6. Weshalb sind sie diesen Argumenten nicht gefolgt? Halten sie die vorgebrachten Unterlagen für falsch?
7. Falls die „wissenschaftliche Analyse“, noch nicht veröffentlicht wurde, sind sie bereit, sie den Abgeordneten das Nationalrates in kopierter Form zur Verfügung zu stellen?
 - a) Wenn nein, weshalb nicht?
8. Wie erklären sie den Richtungsschwenk des Bundeskanzleramtes, der zur Verweigerung der Anerkennung der polnischen Minderheit als Volksgruppe geführt hat, nachdem noch vor wenigen Jahren die Ungarn in Wien sehr wohl als Teil der ungarischen Volksgruppe anerkannt worden waren?
9. Welche Unterschiede haben „sozialstatistische Analysen“ und „wissenschaftliche Analysen“ zwischen den Polen und den Ungarn in Wien im Detail ergeben, die eine diametral unterschiedliche Behandlung der beiden Gruppen sachlich gerechtfertigt erscheinen lassen?